

vergleichende) bevorzugt. Die Veröffentlichung ist dennoch nicht nutzlos, wenn sich auch der zweite Teil deutlich vom ersten und wertvolleren abhebt. Der Verf. hat ganz zu recht die Forschung darauf aufmerksam gemacht, daß den Bestattungssitten, soweit sie sich archäologisch fassen lassen, besondere Bedeutung zukommen, die nur bei genauer Beobachtung erkannt werden können, dann aber mit geistesgeschichtlichen Vorstellungen zu verbinden sind. In dieser Hinsicht hat der Verf. hervorragend gearbeitet, wofür ihm zu danken ist. Vor der Leichtfertigkeit der religionsgeschichtlichen Ausdeutungen im zweiten Teil muß dagegen gewarnt werden, die nicht als Maßstab für künftige Untersuchungen in dieser Richtung angesehen werden dürfen, deren Notwendigkeit aber erkannt werden sollte.

Es bleibt darauf hinzuweisen, daß die Kartenbeilagen und Abbildungen nicht immer ausreichen, die Gedankengänge des Verf. nachzuvollziehen (nach Erscheinen ist noch eine Nachtragskarte Nr. 5, „Soziale Gliederung“, herausgegeben worden). Besonders fehlt ein Gesamtplan mit den Einzelbefunden, da anders die Verbindungen verschiedener Anlagen und deren unterschiedliche Formen nicht erkannt werden können. Auf den Karten fehlen, bis auf Nr. 2, die Legenden. Bei einigen Abbildungen im Text vermißt man ebenfalls Erklärungen bzw. Signaturen der Unterschriften treten nicht in den Zeichnungen selbst auf.

R. Busch

Sprockhoff, Ernst: Atlas der Megalithgräber Deutschlands. Teil 2: Mecklenburg, Brandenburg, Pommern. Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M. Bonn. (In Kommission bei Rudolf Habelt Verlag) 1967. Katalogband mit X und 112 S., 19 Textabb., 29 Beilagen (Kartenausschnitte) und 99 Taf., Atlasband mit 144 Atlasbl.

Großsteingräber sind der Gefahr zerstört zu werden weitaus mehr ausgesetzt als in der Erde befindliche Kulturhinterlassenschaften urgeschichtlicher Epochen. Von 192 nachweisbaren Grabanlagen dieser Art in der Altmark waren im Jahre 1843 noch 167 vorhanden. Etwa 100 Jahre später, 1947, war die Anzahl der erhaltenen Großsteingräber auf 48 gesunken, wobei sich nur 31 Grabanlagen in einem relativ guten Zustand befanden¹.

Ähnlich ist der Befund in den mecklenburgischen Bezirken der DDR. E. Schuldt² schätzt die ursprüngliche Anzahl der Großsteingräber in diesem Gebiet auf weit über 1000; davon sind heute nur noch 336 Gräber vorhanden. Daß die geschätzte Zahl nicht zu hoch gegriffen ist, kann anhand der Megalithgräber auf der Insel Rügen bewiesen werden. So wurden 1829 noch 229 Gräber verzeichnet. Heute sind auf der Insel Rügen nur noch 50 Gräber erhalten.

Es ist der unermüdlichen, über 30 Jahre währenden Arbeit von E. Sprockhoff zu verdanken, daß die Großsteingräber verschiedener Landschaften, wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg, Brandenburg u. a., aufgenommen und für eine umfassende Publikation vorbereitet wurden. Es war wohl hauptsächlich der Wunsch, die heute noch vorhandenen bzw. in archivalischen Quellen nachweisbaren Großsteingräber zusammenzustellen, um sie der Nachwelt in Wort, Bild und Zeichnung zu überliefern und eine weitestgehende Auswertung der Grabformen der Trichterbecherkultur zu erleichtern.

Wie auch für Teil 1 (Schleswig-Holstein) legt E. Sprockhoff für Teil 2 des Atlaswerkes einen Katalog- und einen Atlasband vor, Kurze, aber erschöpfende Beschrei-

¹ K. Schwarz, Zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Landes an der Speckgraben-niederung im Kreise Stendal. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 33, 1949, Abb. 17 auf S. 81. Vgl. dazu auch W. A. von Brunn, Kenntnis und Pflege der Bodendenkmäler in Anhalt. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 41-42, 1958, 65 (Karte) u. 68-71 (Katalog). An Hand gedruckter Nachrichten versucht W. A. von Brunn, die ursprüngliche Anzahl der Megalithgräber in Sachsen-Anhalt festzustellen. Von diesen Grabanlagen ist heute nur noch ein geringer Prozentsatz vorhanden.

² E. Schuldt, Dolmen und Ganggräber an der Recknitz. Schwerin 1966, (3).

bungen der einzelnen Grabanlagen sowie die dem Katalog beigefügten fotografischen Aufnahmen und Reproduktionen von Zeichnungen und alten Gemälden vermitteln einen optischen Eindruck der besprochenen Anlagen. Im Atlasband sind farbig unterschiedliche Signaturen für die Vermessungspläne und für die Rekonstruktionszeichnungen verwendet worden. Da die Großsteingräber sowohl im Katalog als auch im Atlasband mit jeweils gleichen Nummern aufgeführt wurden, ist es ein leichtes, beide Bände vergleichend durcharbeiten. Das trifft auch für die Kartenbeilagen zu, mit deren Hilfe die topographische Lage der Megalithgräber ohne große Mühe festgestellt werden kann. Allerdings vermißt der Leser eine großräumige Kartierung der Großsteingräber des behandelten Arbeitsgebietes, wie sie für die mecklenburgischen Bezirke der DDR durch E. Schuldt³ bekanntgegeben wurde.

Unter der Beschreibung eines jeden Grabes ist die ältere Literatur aufgeführt, und es steht somit einer detaillierten Bearbeitung einzelner Grabanlagen nichts im Wege.

Obwohl auf die ältere Literatur hingewiesen wird, wäre es wünschenswert gewesen, die in den einzelnen Großsteingräbern durch Funde (seien es Primär- oder Sekundärbestattungen u. a.) vertretenen Kulturgruppen in den Katalog aufzunehmen (was nur ausnahmsweise erfolgte), zumal die neueren Ausgrabungen in Mecklenburg wichtige Befunde ergeben haben und eine derartige Bearbeitung postulieren⁴.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß einige der Rekonstruktionszeichnungen E. Sprockhoffs von den entsprechenden Ausgrabungsbefunden abweichen⁵. Zum anderen bespricht der Autor nicht alle der in Mecklenburg unter Bodendenkmalenschutz gestellten Großsteingräber. – Aus diesem Grunde sollte bei einer eingehenden Bearbeitung und Auswertung der Großsteingräber auf eine Durchsicht der in den Jahrbüchern für Bodendenkmalpflege in Mecklenburg veröffentlichten Untersuchungen und Ergebnisse nicht verzichtet werden. Das schließt auch die Zuordnung der Grabanlagen zu den entsprechenden Gemarkungen ein, da der Leser hier Unstimmigkeiten zwischen Teil 2 des Atlaswerkes und den in den Jahrbüchern für Bodendenkmalpflege in Mecklenburg bekanntgegebenen Grabanlagen feststellen kann⁶.

Teil 2 des Atlaswerkes ist die vor 1945 gebräuchliche Kreiseinteilung zugrunde gelegt. Da der Katalog weiterhin auch eine alphabetische Reihenfolge der beschriebenen Grabanlagen vermissen läßt, empfiehlt es sich, bei der Suche nach bestimmten Objekten im Ortsregister nachzuschlagen, da hier hinter den Ortsnamen und ihrer heutigen politischen Zuordnung Hinweise auf Seitenzahl, Tafel und Atlasband gegeben sind.

Nicht nur im Interesse einer Erleichterung der vergleichenden Analyse, z. B. mit der neueren mecklenburgischen Literatur, sondern auch aus politischen Erwägungen heraus ist es bedauerlich, daß die Beschreibung der Grabanlagen nicht nach der heutigen politischen Einteilung erfolgte, zumal Megalithgräber aus Gebieten der DDR und Polens vorgelegt werden.

Trotz dieser Mängel ist und bleibt es das Verdienst E. Sprockhoffs, der Nachwelt eine grundlegende Quellensammlung über die Großsteingräber im nördlichen Mitteleuropa hinterlassen zu haben. Als Quellensammlung besitzt dieses Werk – wie auch Teil 1 – einen unschätzbaren Wert, und es bleibt zu hoffen, daß auch die Großsteingräber der Altmark und Sachsen-Anhalts in naher Zukunft in derartig niveaувoller Form und Qualität publiziert werden.

D. Kaufmann

³ E. Schuldt, 1966, Textabb. 1.

⁴ Vgl. hierzu auch I. Nilius, Das Neolithikum in Mecklenburg zur Zeit und unter besonderer Berücksichtigung der Trichterbecherkultur. Ungedr. Diss., Halle 1966.

⁵ Als Beispiele seien angeführt: Groß Labenz, Kr. Sternberg (E. Sprockhoff, 1967, Atlasblatt 20; E. Schuldt, Riesensteingräber an der Warnow, Schwerin 1967, Taf. 37), und Kattelbogen, Kr. Bützow (E. Sprockhoff, 1967, Atlasblatt 36 u. 37; E. Schuldt, 1967, Taf. 52 u. 53).

⁶ Hier sei das 125 m lange, kammerlose Hünenbett von Stralendorf, Kr. Schwerin, genannt, das E. Sprockhoff (1967, 34, Atlasblatt 53) unter Zülow, Kr. Schwerin, einordnet. Vgl. dazu E. Schuldt, Ein kammerloses Hünenbett von Stralendorf, Kr. Schwerin. JBM 1965, 9–23.